

## Welche Jugendarbeit machen wir eigentlich?

Appell des Dresdner AKS an Jugendarbeiter/-innen und Träger der Jugendarbeit

Aufgabe aller Jugendarbeit ist es, „dazu bei[zu]tragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen“ (§ 1, Abs. 3, Satz 4, SGB VIII). Der Auftrag, die diesem Ziel zuwiderlaufenden Verhältnisse kritisch zu betrachten und zu ändern, wird von der Jugendarbeit nach unserer Beobachtung kaum noch wahrgenommen. Hintergründe dafür sind natürlich die strukturellen Vorgaben von Projektförderungen, befristete Verträge und zurückgehende Finanzmittel für die Jugendarbeit. Allerdings scheint der Jugendarbeit auch die eigene Motivation als gestaltende Kraft verloren gegangen zu sein. Um es klar zu sagen: Jugendarbeit muss sich besinnen auf die Kernaufgabe: eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu schaffen, will sie den Anspruch des SGB VIII nicht aufgeben. Dafür braucht Jugendarbeit aber eine Erneuerung, oder besser gesagt: eine Wiederentdeckung des Politischen an der Jugendarbeit. Was dafür nötig ist, wollen wir folgend als Ansatzpunkte für eine **Diskussion** (nicht als abschließende Aufzählung) entwickeln. In Dresden und in Sachsen ist die Umsetzung der Prinzipien des SGB VIII noch immer keine Selbstverständlichkeit. **Alle können etwas tun; alle müssen etwas tun!**

### 1. Auf der Ebene der Jugendarbeiter/-innen

- Um an den Bewältigungsaufgaben junger Menschen passgenau anzusetzen, sind neben der **Beobachtung und Analyse** dieser auch aktuelle **repräsentative sozialwissenschaftliche Studien** (z.B. Shell- Jugendstudie, Kinder- und Jugendberichte des Landes und des Bundes, etc.) zu verfolgen.
- Um die Lebens- und Aufwuchsbedingungen von Mädchen und Jungen nachhaltig zu verbessern, muss eine **sozialräumliche Arbeit**, die über die Arbeit in der Einrichtung hinaus geht entwickelt werden. Das heißt, dass zum Einen das Aufsuchen von Treff- und Aufenthaltsorten von jungen Menschen zur Arbeit gehört wie andererseits auch die Mitarbeit in sozialräumlichen Arbeitsgruppen und Arbeitskreisen (AG nach § 78 SGB VIII, Bündnisse für Jugend, etc.), bzw. deren Gründung wenn diese nicht vom öffentlichen Träger initiiert werden.
- Um an den sozialräumlichen Entwicklungen mitwirken zu können, sollten Jugendarbeiter/-innen kontinuierlich die lokale oder regionale politische Berichterstattung sowie Veröffentlichungen in der Fachpresse verfolgen. Der Träger stellt Fachpresseerzeugnisse bereit.
- Jugendarbeiter/-innen sollten sich gewerkschaftlich sowie in Berufsverbänden **organisieren**, um damit ihre eigenen Interessen stärker in der Gesellschaft vertreten zu können.
- Die **Jugendhilfeausschüsse** sind die Gremien, an denen strukturell an den Lebens- und Aufwuchsbedingungen auf der jeweiligen kommunalen Ebene mitentschieden wird. Um deren Arbeit zu verbessern, müssen Jugendarbeiter/-innen Informationen über Lebens- und Problemlagen von jungen Menschen an die Ausschussmitglieder weitergeben und direkte Kontakte zwischen Jugendlichen und Ausschussmitgliedern herstellen.
- Das SGB VIII richtet sich an **alle** Kinder und Jugendlichen. Daher muss der/die Sozialarbeiter/-in auch die Perspektive der jungen Ausländer/-innen und Asylbewerber/-innen ebenso in den Blick nehmen wie geschlechtsspezifische Bedarfe zu berücksichtigen. Der Tendenz, Angebote der Jugendarbeit ausschließlich für so genannte Benachteiligte zu unterbreiten, ist im Sinne des § 1 SGB VIII entgegenzuwirken.
- Um die **Qualität** der Jugendarbeit weiterzuentwickeln, soll der/die Jugendarbeiter/-in den Anstellungsträger dazu drängen, die jeweils **gültigen Fachstandards** einzuhalten. Nur eine flächendeckende Arbeit mindestens auf der Basis der allgemein anerkannten Standards sichert ausreichende Bedingungen, um die Vorgaben des SGB VIII umzusetzen. Für die Anerkennung dieser Standards soll der/die Jugendarbeiter/-in im Zweifel auch die Auseinandersetzung mit dem öffentlichen Träger suchen.

- Um Strukturen nachhaltig zu verändern und die Arbeitsbedingungen zu verbessern (siehe § 1 Abs. 3 Satz 4 SGB VIII), ist es legitim, dass der/die Jugendarbeiter/-in die **Adressat(inn)en der eigenen Arbeit in Protestformen** einbezieht, um gemeinsam die Umsetzung der erforderlichen Änderungen zu erstreiten.
- Der Hinweis auf die Sicherung des eigenen Arbeitsplatzes reicht nicht, um Nichtstun zu rechtfertigen. **Wir alle sind verantwortlich für unsere Arbeit und unsere Arbeitsbedingungen.**

## 2. Auf der Ebene der Träger der Jugendarbeit

Die Träger erfüllen eine **besondere Funktion** innerhalb der Jugendhilfe. Die **freien Träger sollen mit dem öffentlichen Träger** „zum Wohl junger Menschen und ihrer Familien partnerschaftlich **zusammenarbeiten**“ (siehe § 4 Abs. 1 SGB VIII). Damit ist klar, dass es nicht nur um die Erfüllung staatlicher Aufträge geht, sondern um die gemeinsame Verantwortung für die Lebens- und Aufwuchsbedingungen.

- Um die Lebens- und Aufwuchsbedingungen zu verbessern, muss die Partnerschaft gelebt werden, d.h., dass auch durch die freien Träger Diskussionsprozesse initiiert werden müssen.
- Das SGB VIII spricht selbst nicht von Dienstleistungen, wenn Aufgaben und Verantwortungen von freien Trägern gemeint sind. Jugendarbeit „verkauft“ keine Leistungen, sondern leistet **wertegebundene Arbeit**. Im Zentrum dieser Arbeit müssen die Interessen der jungen Menschen und nicht die Interessen der Träger stehen.
- Wer eine nachhaltige Jugendarbeit will, muss den eigenen Mitarbeiter(inne)n Zeit und Raum für **Vernetzung, Teambesprechung, Weiterbildung, Supervision und gesellschaftsgestaltendes (also politisches) Handeln** ermöglichen. Mindestens 30 Prozent der Arbeitszeit sollten die Mitarbeiter/-innen dafür zur Verfügung gestellt bekommen.
- Die freien Träger müssen eine Zusammenarbeit im Sinne ihrer gemeinsamen Verantwortung leisten. Einen **Wettbewerb über die Finanzen** kann sich die Jugendarbeit nicht leisten, was auch bedeuten kann sich **gemeinsam** gegenüber dem öffentlichen Träger zu positionieren.
- Rein **kontextbezogene, projekthafte und zeitlich befristete Angebote** der Jugendarbeit werden vom öffentlichen Träger in letzter Zeit massiv nachgefragt. Hier sollten die freien Träger kritischer als bisher nachdenken, ob die ausgeschriebenen Maßnahmen und Angebote wirklich sinnvoll sind oder ob es hier nur um die Sicherung von Arbeitsplätzen geht. Denn die Sicherung von Arbeitsplätzen kann kein Argument im Sinne des SGB VIII sein.
- Freie Träger der Jugendarbeit sollten sich davor hüten, auf **jedes neue Thema in der Jugendarbeit bedenkenlos aufzuspringen**. Vor allem der aktuelle Trend, erneut **Zwangskontexte** (Maßnahmen der geschlossenen Unterbringung, öffentliche Inszenierung von Jugendarbeit, „Fallmanagement“ der ARGEN, etc.) zu etablieren, muss verhindert werden. Gleichzeitig müssen die Angebote der Jugendarbeit im Sinne eines Bezuges zur Lebenswelt junger Menschen kritisch geprüft und weiterentwickelt werden.
- Haustarife, die vom TVÖD/BAT nach abweichen, sind inakzeptabel! Darüber hinaus müssen sich die Träger mit ihren Mitarbeiter(inne)n dafür einsetzen, dass die Einstufungskriterien nach TVÖD/BAT eingehalten werden, welches die **gerechte Entlohnung** von Praktikant(inn)en mit einschließt. Die dafür nötigen Gelder sind vom öffentlichen Träger zur Verfügung zu stellen.

Insgesamt muss sich die politische Arbeit der Jugendarbeiter/-innen und freien Träger verstärkt an der Frage orientieren: **Wie Machen wir eigentlich Jugendarbeit für die Jugendlichen?**